

DB Netz AG • Markgrafendamm 24 Haus 35 • 10245 Berlin

gemäß Verteiler der Ril 482.8603

Markgrafendamm 24 Haus 35 10245 Berlin

DB Netz AG I.NPB 4

Stephan Respondek

Telefon 999 21465 Telefax 955 58248 stephan.respondek@deutschebahn.com Zeichen I.NPB 4 RSt

11.10.2013

Neuherausgabe der Richtlinie 482.8603 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe der Richtlinie 482.8603 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter" tritt zum 14.12.2014 in Kraft.

Hinweise und Erläuterungen

Mit der Neuherausgabe der Richtlinie 482.8603 werden zentrale Regeln für die Bedienung des Rangierschalters gegeben.

Die Richtlinie 482.8603 richtet sich an die Mitarbeiter der DB Netz AG, sowie an alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Mitarbeiter, die die Infrastruktur der DB Netz AG nutzen. Die Richtlinie ist für die Eisenbahnverkehrsunternehmen betrieblich technisches Regelwerk. Diese beschreibt die Bedienung des Rangierschalters (ein- und ausschalten) von Bahnübergangssicherungsanlagen für Rangierfahrten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Respondek unter Tel. +49 30 297 21465 jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Respondek

DB Netz AG

Richtlinie



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen	
Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter		482.8603
		Seite I

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Fachautor: I.NPB 4; Stephan Respondek; Tel.: (030) 297 21465 Gültig ab: 14.12.2014

Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter 482.8603 Seite II

Zielgruppen, für welche diese Richtlinie erarbeitet wurde:

Mitarbeiter der DB Netz AG, Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen, Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben, Mitarbeiter für die Instandhaltung, Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Impressum

Fachautor DB Netz AG

I.NPB 4

Stephan Respondek Markgrafendamm 24

10245 Berlin

Tel. Intern (999) 21465 / Extern (030) 297-21465

Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter	482.8603
	Seite III

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	S. 1
2	Standort	S. 1
3	Bedienung	S. 1
4	Unregelmäßigkeiten	S. 2

Gültig ab: 14.12.2014

Richtlinie



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen	
Bahnübergangssicherungsanlagen; Rangierschalter		482.8603
		Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie behandelt die Bedienung der Bahnübergangssicherungsanlagen, die mit einem Rangierschalter ausgerüstet sind.

 Geltungsbereich
- (2) Der Rangierschalter darf nur von Mitarbeitern bedient werden, die die ent- Berechtigung sprechenden Kenntnisse zur Bedienung erworben haben.

2 Standort

Die Rangierschalter befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs. Am Rangierschalter kann ein Schild mit der Bezeichnung des Bahnübergangs angebracht sein (Bild 2-1).



Fachautor: I.NPB 4; Stephan Respondek; Tel.: (030) 297 21465 Gültig ab: 14.12.2014

3 Bedienung

Schlüsselform

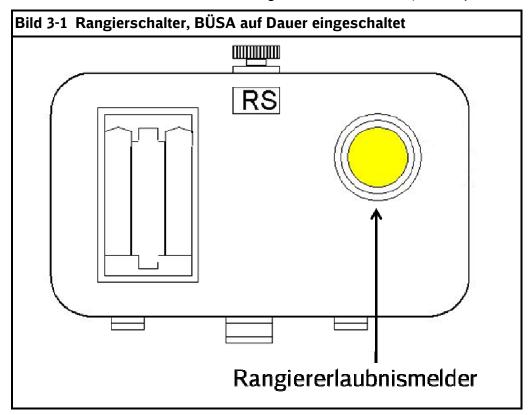
(1) Der Rangierschalter ist als Schlüsselschalter ausgeführt. Der zu verwendende Schlüssel bzw. die Schlüsselform ist in den örtlichen Zusätzen zu dieser Richtlinie geregelt.

BÜSA einschalten

(2) Mit dem Rangierschalter wird die Bahnübergangssicherungsanlage vor Ort gleisneutral auf Dauer für das Befahren des Bahnübergangs durch Rangierfahrten eingeschaltet.

Der Bahnübergang darf befahren werden, sobald der Rangiererlaubnismelder gelb leuchtet (Bild 3-1) oder weiß blinkt.

Hinweis: Bei verschiedenen Bauformen des Rangierschalters ist der Rangiererlaubnismelder mit "ÜL" = Überwachungsleuchte bezeichnet (Bild 2-1).



Hinweis: Der Schlüssel ist so lange im Rangierschalter umgelegt zu belassen, wie der Bahnübergang gesichert bleiben muss.

BÜSA ausschalten

Mit Entnahme des Schlüssels wird die Bahnübergangssicherungsanlage ausgeschaltet. Der Rangiererlaubnismelder am Rangierschalter erlischt.

4 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten an der Bahnübergangssicherungsanlage bzw. an der Bedieneinrichtung sind dem Fahrdienstleiter / Zugleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.

Gültig ab: 14.12.2014